Baden-Württemberg hatte daher im Verkehrsausschuss einen Antrag eingebracht, der die Abschaffung des Schienenbonusses für alle Schienenwege und sofort nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vorsieht. Für bereits laufende Planfeststellungsverfahren waren die rechtlich erforderlichen Übergangsregelungen vorgesehen. Der Antrag war jedoch leider nicht mehrheitsfähig. Im Umweltausschuss erhielt aber ein vergleichbarer Antrag eine Mehrheit. Der Bundesrat hat am 1. Februar 2013 zu dem genannten Gesetzentwurf den Vermittlungsausschuss angerufen mit dem Ziel, den Schienenbonus zum 1. Januar 2015 abzuschaffen. Hier wird es nun darum gehen, das beste Ergebnis für die lärmgeplagten Bürgerinnen und Bürger zu erzielen.

Von Herrn Ministerpräsidenten darf ich Ihnen herzliche Grüße übermitteln und verbleibe selbst

mit freundlichen Grüßen

Dr. Flørian Stegmann

Lefter Referat Verkehr und Infrastruktur